



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Gesellschaftswissenschaften

Sekundarstufe I

Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftslehre

Die Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftslehre ist durch das Schulgesetz, die APO S I, den Kernlehrplan Gesellschaftslehre sowie das schulinterne Fachcurriculum begründet. Die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre werden im Klassenverband ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Daher ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss

hinführen. Den Lernenden muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, die jeweils erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Dies bedingt die Einräumung einer Vielfalt unterschiedlicher Gelegenheiten zum Nachweis erreichter Kompetenzen.

Der Unterricht in Gesellschaftslehre zielt darauf ab, die Lernenden in den Kompetenzbereichen **Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz** auszubilden. Darunter fällt u. a. die Entwicklung von Demokratie- und Politikbewusstsein, politischer und wirtschaftlicher Mündigkeit, raumbezogener Handlungskompetenzen sowie ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein. Alle im Kernlehrplan bzw. im schulinternen Fachcurriculum ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. handlungs- und produktionsorientierter Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind grundsätzlich in ansteigender Progression und Komplexität formuliert, weil erfolgreiches Lernen kumulativ erfolgt. Dies bedingt, dass alle Lernprozesse darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden und zu erweitern.

Als nicht-schriftliches Unterrichtsfach greift Gesellschaftslehre ausschließlich auf Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit zurück. Hier gelten die Bestimmungen nach APO-S I, § 6: „Zum Beurteilungsbereich 'Sonstige Leistungen' gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.“

Zu den Bestandteilen der „**Sonstigen Leistungen im Unterricht**“ zählen vor allem

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- kurze schriftliche Übungen
- schriftliche und sonstige Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Lerntagebücher),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Mitwirkung bei einem Rollenspiel, etc.)

Die **Bewertung der mündlichen Mitarbeit** orientiert sich an **Qualität und Quantität** individueller Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie an mündlichen Überprüfungen. Dabei sollen neben Fachkenntnissen und fachmethodischen Fertigkeiten auch die Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation Berücksichtigung bei der Bewertung finden. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer gibt allen Lernenden gleichermaßen die Möglichkeit zur mündlichen Beteiligung. Dabei sollten die

Schülerinnen und Schüler in den höheren Klassen auch Eigenverantwortung für ihre Beteiligung einbringen.

Schriftliche Übungen greifen auf den vorausgegangenen Unterricht zurück. Die Fragestellung der schriftlichen Übung bezieht sich auf Aspekte, die im Unterricht zuvor erarbeitet worden sind. Dabei sind nicht zusammenhängende Einzelfragen zu vermeiden. Die Aufgabenstellung ergibt sich unmittelbar aus dem Unterricht und kann sowohl eine Überprüfung von erlerntem Fachwissen als auch die Überprüfung methodischer Fertigkeiten durch Bearbeitung vorgelegten Materials umfassen.

Insgesamt sollten im Schulhalbjahr zwei schriftliche Übungen angefertigt werden. Eine schriftliche Übung ist im Umfang einer sonstigen mündlichen Leistung zu werten. Die schriftlichen und sonstige Beiträge umfassen sowohl schriftliche als auch nichtschriftliche

Formen, z. B. Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts, Zusammenfassungen von Unterrichtsergebnissen, Materialzusammenstellungen, -analysen und -interpretationen, Referate, Übungen mit unterschiedlichen Arbeitsverfahren und Materialien (z. B. Erarbeitung textlichen, bildlichen, statistischen Materials), Unterrichtsprotokolle, Anfertigung von eigenen Texten, Diagrammen etc. In diesen Anteil der Leistungsbewertung fließt die Bewertung kontinuierlicher unterrichtlicher Mitarbeit ein.

Die kontinuierliche unterrichtliche Mitarbeit dokumentieren die Schülerinnen und Schüler in einer fortlaufend geführten Unterrichtsmappe oder einem kontinuierlich geführten Heft. Die Hefte oder Mappen können von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer eingesehen, überprüft und zur Notenfindung herangezogen werden.

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns sind z. B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, die Anfertigung von Plakaten, Flugblättern oder auch Präsentationen von fachbezogenen Inhalten. Diese werden – ggf. unter Anleitung der Lehrperson - vorbereitet und möglichst eigenverantwortlich durchgeführt und durch die Schülerinnen und Schüler dokumentiert. Zusätzlich findet bei Leistungsbewertung §6.5 APO S I Anwendung: „Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“

Lernen auf Distanz

Leistungsbewertung betrifft auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden folglich in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Dabei kann die Leistungsbewertung in schriftlichen Teilen der Beurteilung (schriftl. Übung, schriftl. Abfrage, Führung von Unterrichtsmappe / -heft) auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen und zurückgreifen.

Darüber hinaus sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Bei Unterricht auf Distanz kann Leistungsbewertung sowohl in analoger als auch digitaler Form erfolgen.

Eine analoge Präsentation von Arbeitsergebnissen und ihre Bewertung sind im Einzelfall telefonisch möglich. Die Bewertung von Schülerarbeiten greift in der analogen Form vor allem auf schriftlich erbrachte Leistungen zurück, etwa auf die Anfertigung von

Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Bildern, Mindmaps, Plakaten, ausgefertigten Arbeitsblättern, Erstellung von Tabellen, Diagrammen, Schaubildern oder sonstigen schriftlich niedergelegten Ausführungen sowie die Führung von Unterrichtsmappe / -heft.

Die genannten analogen Formen der Arbeitsergebnisse können entsprechend auch in digitaler Form erstellt und bewertet werden. Eine Erweiterung um z. B. Portfolio, kollaborative Schreibformen, digitale Schaubilder und Diagramme, Blogbeiträge, Bilder oder anderen, multimediale Ergebnisformen ist durchaus anzustreben, aber von individuellen technischen Voraussetzungen abhängig.

Die Bewertung digitaler Präsentation von Arbeitsergebnissen kann in Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen, Videokonferenzen erfolgen. Prüfungsgespräche sind im Rahmen von Videokonferenzen möglich. Auch hier sind die individuellen technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen und ggf. durch analoge Methoden zu ergänzen oder zu ersetzen.

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für ihre weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und adäquate Hinweise zum Weiterlernen geben.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht können die folgenden Beispiele sein:

Digital Formen der Leistungsbewertung	
mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge in Videokonferenzen grundsätzlich • über Telefonate • Präsentationen von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erklärvideos ○ Videosequenzen ○ Power-Point-Präsentationen mit begleitender Präsentation
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Portfolios/Themenmappe • Projektarbeiten • Erstellung von Quiz u.ä. • Lerntagebücher • Erstellung von Fragebögen zu ausgewählten Themen